

mischen; ad hanc enim ecclesiam propter potiore principalem necessesse est omnem convenire ecclesiam, h. e. eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea quae est ab Apostolis traditio (3, 3, 1. 2, cf. 4, 26; Tert. De praeser., Adv. Marc. 1, 21). Die Anwendung dieser Lehrgewalt zur Erklärung der heiligen Schrift wurde auf den Concilien und in den Entscheidungen der Päpste gemacht. Allgemein bindend sind aber nur die Aussprüche der allgemeinen Concilien und die Cathedralentscheidungen. Direct sind dadurch nur wenige Stellen der heiligen Schrift authentisch erklärt. So kann man vom Tridentinum anführen: Joh. 3, 5 (S. VII, De bapt. c. 2); 20, 23 (S. XIV, De poen. can. 3). Jac. 5, 14 f. (S. XIV, De sacr. extr. unot. cap. 1, can. 1—4). Dazu kommen noch die Einkesungsworte beim letzten Abendmahl (S. XIII, cap. 1. 4, can. 1. 2). Das Vaticanum führt als manifesta sacramentorum Scripturarum doctrina, ut ab ecclesia catholica semper intellecta est, Matth. 16, 16—19. Joh. 21, 15—17 an (Const. de eocl. cap. 1). Luc. 22, 32 dient zur Begründung (cap. 4). Nach der wahrscheinlichern, ziemlich allgemeinen Ansicht sind die zahlreichen zur Beweisführung beigezogenen Schriftstellen dadurch nicht authentisch interpretirt, wenn auch damit der Exegese eine Directiv gegeben ist. Indirect bilden die kirchlichen Entscheidungen für den Exegeten einen sichern Maßstab, insofern dieselben jede widersprechende Erklärung verbieten. So können z. B. nach dem fünften allgemeinen Concil verschiedene messianische Stellen des A. T. nicht mehr bloß typisch oder als Anwendung auf Christus verstanden werden; so können die Stellen, welche Jesum geringer als den Vater erscheinen lassen (Marc. 10, 18. Joh. 1, 27; 14, 28. 1 Cor. 15, 28. Hebr. 1, 4; 3, 2. Röm. 1, 3. Apg. 2, 36) nach dem Nicänum nicht mehr von dem ganzen Christus gedeutet werden. Umgekehrt können die Stellen von der Einheit des Vaters und des Sohnes nicht von einer moralischen Einheit, die Stellen von der menschlichen und göttlichen Thätigkeit Jesu nicht von zwei Personen erklärt werden. Die Erklärungen in Cathedralentscheidungen setzt das Vaticanum denen der allgemeinen Concilien gleich, indem es in rebus fidei et morum dem Papste dieselbe Unschlbarkeit beilegt, welche der Kirche überhaupt eignet, und bemerkt, daß die römischen Päpste ea tenenda definiaverunt, quae sacris Scripturis et apostolicis traditionibus consentanea Deo adiutore cognoverant (cap. 4). Auch hier ist wieder zwischen directen und indirecten authentischen Erklärungen zu unterscheiden. Dennoch bleibt aber die Exegese in Sachen des Glaubens und der Sitten größtentheils auf den sensus ecclesiasticus oder die analogia fidei im objectiven Sinne angewiesen. Jenen erklärt Vincentius Lir. von den universales ecclesiae traditiones und den regulae catho-

lici dogmatis, diese ist nach Röm. 12, 6: κατὰ τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεις das lebendige Glaubensbewußtsein der Kirche. Beide sind durch die kirchliche Auctorität im Allgemeinen bestimmt und kommen zum Ausdruck im Magisterium der Kirche, in der Predigt, Liturgie, Katechese. Kann der Kirche der wahre Glaube nie fehlen, so ist auch der „wesentliche Inhalt der heiligen Schrift der Kirche ewig gegenwärtig, weil er ihr Herzblut, ihr Obem, ihre Seele, ihr Alles ist“ (Möhl, Symbolik, 6. Aufl., 378). Wo also dieses Leben pulst, da kann auch der Exegete das Verständniß der heiligen Schrift finden. Es muß aber dabei beachtet werden, daß dem Zwecke des kirchlichen Lehramts und des Cultus insbesondere entsprechend häufig mehr die moralische, erbauliche Seite der heiligen Schrift hervorgekehrt, oft auch die allegorische Deutung angewandt wird. Daher tritt diese Erklärungsweise in Verbindung mit der

b. Erklärung nach dem einstimmigen Zeugniß der Väter. Schon die späteren Väter haben ihre Vorgänger zur dogmatischen und wissenschaftlichen Exegese benutzt. Hippolyt verweist die Artemoniten auf die Schriften der apostolischen Väter, in welchen die Gottheit Christi gelehrt werde. Hieronymus, Cyrillus von Alexandrien u. A. sammeln die Ansichten der früheren Väter (Cyr. Hieros. Cat. 13, 20: ἀνέδωκαν οἱ ἐγγρηταὶ πατέρες ἡμῶν). Die Concilsväter beriefen sich regelmäßig auf den Glauben, welchen sie von den Vätern empfangen hätten, und tabeln die Häretiker, daß sie allein die heilige Schrift verstehen wollten und alle Anderen, die gesammte Kirche des Irrthums in der Auslegung ziehen (Hefele, G. S. II, 186). Daß in dogmatischen Fragen die Uebereinstimmung der Väter entscheiden muß, ist einleuchtend, weil die Väter ebenso Träger der Tradition als Lehrer der Kirche und Glieder der Hierarchie gewesen sind. Man braucht sich nicht einmal darauf zu berufen, daß sie die Schriftauslegung Jesu und der Apostel, welche nicht im A. T. niedergelegt ist, geübt und fortgepflanzt haben. Die traditionelle Exegese in diesem Sinne ist ganz der Dogmatik zu überlassen. In der Regel verstehen die Väter unter apostolischen Traditionen mehr liturgische und disciplinäre Einrichtungen; ihre Beweisführung geht von der veritas evangelica et apostolica aus. Sie sind überzeugt, daß die heiligen Schriften genügen, alles Wesentliche für den Glauben enthalten (vgl. M. Canus, Loc. theol. 3, 1), aber sie wenden die dogmatische Tradition als Erklärungsmittel an; diese hat die Bedeutung, durch getreue Wiedergabe des apostolischen Glaubensbewußtseins die Norm für das richtige Verständniß der heiligen Schrift zu bieten. Daraus folgt auch, daß für die Glaubens- und Sittenlehre die dogmatischen Schriften von größerer Bedeutung sind, während die exegetischen Schriften vor Allem für die doctrinelle Exegese zu Rathe zu ziehen sind. Die Erklärung nach